



Stadtratssitzung der Stadt Kirchberg am 28.03.2023

INHALT

Tagesordnung (Seite 3)

ausführliche Tagesordnung (Seite 4)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2023 (Seite 5)

Niederschrift (Seite 6)

TOP 2 - Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2023
(Seite 16)

Beschlussvorlage (Seite 17)

16 Anlagen - extra verlinkt (Seite 16)

TOP 3 - Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Bereitstellung
einer Breitband-Satelliten-Internetverbindung mit dem
Rettungszweckverband Südwestsachsen (Seite 21)

Beschlussvorlage (Seite 22)

Anlage zu TOP 3 (Seite 23)

TOP 4 - Abschluss einer Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfe und
Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden
Brandschutz und bei der technischen Hilfe - Hilfeleistungsvertrag (Seite 27)

Beschlussvorlage (Seite 28)

Anlage zu TOP 4 (Seite 30)

TOP 5 - Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf
und Hirschfeld, hier: Personal- und Sachkostenumlage für das Jahr 2023
(Seite 33)

Beschlussvorlage (Seite 34)

Anlagen zu TOP 5 (Seite 37)

TOP 6 - Audit Familiengerechte Kommune - Jahresbericht 2022 (Seite 41)

Beschlussvorlage (Seite 42)

Anlage Jahresbericht ist extra verlinkt (Seite 41)

Anlagen Teile 1 - 6 liegen zur Stadtratssitzung zur Einsichtnahme aus. (Seite 41)

TOP 7 - Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm
"Stadtumbau" für die Sanierung des Gebäudes Auerbacher Str. 18,
Flurstück 411 der Gemarkung Kirchberg (Seite 43)

Beschlussvorlage (Seite 44)

TOP 8 - Gewährung eines Zuschusses für die Fassadensanierung am
Mehrfamilienhaus Torstraße 7 im Rahmen der städtebaulichen

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Erneuerungsmaßnahme im Stadtumbaugebiet "Östliche Altstadt" (Seite 45)

Beschlussvorlage (Seite 46)

TOP 9 - Anregungen und Mitteilungen öffentlich (Seite 48)

TOP 10 - Anregungen und Mitteilungen nichtöffentlich (Seite 49)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10



Tagesordnung

ausführliche Tagesordnung (Seite 4)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2023

2. Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2023
(Vorlage Bürgermeisterin)

3. Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Bereitstellung einer Breitband-Satelliten-Internetverbindung mit dem Rettungszweckverband Südwestsachsen
(Vorlage Bürgermeisterin)

4. Abschluss einer Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und bei der technischen Hilfe – Hilfeleistungsvertrag
(Vorlage Bürgermeisterin)

5. Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld hier: Personal- und Sachkostenumlage für das Jahr 2023
(Vorlage Bürgermeisterin)

6. Audit Familiengerechte Kommune – Jahresbericht 2022
(Vorlage Bürgermeisterin)

7. Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm “Stadtumbau” für die Sanierung des Gebäudes Auerbacher Straße 18, Flurstück 411 der Gemarkung Kirchberg
(Vorlage Bürgermeisterin)

8. Gewährung eines Zuschusses für die Fassadensanierung am Mehrfamilienhaus Torstraße 7 im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme im Stadtumbaugebiet „Östliche Altstadt“
(Vorlage Bürgermeisterin)

9. Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

10. Anregungen und Mitteilungen - nichtöffentlich

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10



TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2023

Niederschrift (Seite 6)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

N i e d e r s c h r i f t

über die

42. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Kirchberg

(Wahlperiode 2019 – 2024)

am

Dienstag, dem 28.02.2023, 18.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses von Kirchberg

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Niederschrift

Anwesend:

Bürgermeisterin:

Stadträtin/Stadtrat:

Obst, D.
Ertelt, S.
Fischer T.
Forbrig, F.
Fröhlich, C.
Klötzer D.
Gnüchtel, A.
Kaiser, Th.
Möckel, R.
Otto, C.
Rommerskirch, K.
Schmidt, F.
Schreuer, U.
Trommer, K.
Weidensdörfer, L.
Wirker, M.
Wutzler, A.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Entschuldigt:

-

Gäste:

Hauptamtsleiter
Bauamtsleiterin
Amtsleiter Finanzen
Delegation der Freiwilligen Feuerwehren

Prager, J.
Axmann, N.
Hänel, F.

Schriftführerin:

Schott, A.

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil – Beginn 18.00 Uhr

Saupersdorfer Park

1. Vorstellung der Belegarbeit von Frau Christine Goldberg durch Herrn Buchta
2. Vorstellung Nutzungskonzept Saupersdorfer Park durch den Ortschaftsrat Saupersdorf

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 24.01.2023
2. Beschlussfassung zum Ergebnis der Wahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Leutersbach
(Vorlage Bürgermeisterin)
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Kirchberg
(Vorlage Bürgermeisterin)
4. Beauftragung der Bürgermeisterin zum Neuabschluss eines Erdgasliefervertrages für die kommunalen Objekte der Stadt Kirchberg
(Vorlage Bürgermeisterin)
5. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld-

Niederschrift

Ergänzung Gewerbeflächen "Gewerbe- und Technologiepark Voigtsgrün", Gemeinde Hirschfeld, Gemarkung Voigtsgrün

hier: **Aufstellungsbeschluss**

(Vorlage Bürgermeisterin)

6. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

hier: **Bauflächen an der Dorfstraße südl. HNr. 83, Gemarkung Hartmannsdorf
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

(Vorlage Bürgermeisterin)

7. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

„Bauflächen an der Schneeberger Straße, Stadt Kirchberg, Gemarkung Burkersdorf“

hier: **Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

(Vorlage Bürgermeisterin)

8. Sanierung Lebenshaus Stangengrün

1. Vergabe der Bauleistung Los 5 Zimmermannsarbeiten, Nachtrag Nr. 3, Nr. 4

2. Vergabe von Bauleistung Los 16 Putzarbeiten

(Vorlage Bürgermeisterin)

9. Neubau Spielplatz „Am Kidsclub“ in Saupersdorf

hier:

Einstellung einer überplanmäßigen Auszahlung

Vergabe der Bauleistung Los 1 Landschaftsbauarbeiten und Spielgeräte

Vergabe von Bauleistung Los 2 Einfriedung

(Vorlage Bürgermeisterin)

10. Ausbau der Ortsdurchfahrt Kirchberg: Bahnhofstraße / Auerbacher Straße

hier: **Vergabe der Bauleistung für den 2. Bauabschnitt „Brühlkreuzung“: Ausbau Gehwege,
Verlegung von Leerrohren für den Breitbandausbau und Tiefbau Straßenbeleuchtungskabel**

(Vorlage Bürgermeisterin)

11. Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

**12. Antrag auf unbefristete Niederschlagung von offenen Grund- und
Gewerbesteuerforderungen**

(Vorlage Bürgermeisterin)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil – 18.10 – 19.10 Uhr

Saupersdorfer Park

1. Vorstellung der Belegarbeit von Frau Christine Goldberg durch Herrn Buchta
2. Vorstellung Nutzungskonzept Saupersdorfer Park durch den Ortschaftsrat Saupersdorf

Anwesende Ortschaftsräte:

Frau Schnitzer, Herr Kupfer,
Herr Neugebauer, Frau Sternkopf

Herr Buchta

Öffentlicher Teil der Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2023

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet die 42. Sitzung des Stadtrates der Wahlperiode 2019 - 2024.

Frau Obst stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Sie weist darauf hin, dass eine Beanstandung der ordnungsgemäßen Ladung vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen muss.

Als Mitunterzeichner der Niederschrift werden die Stadträte Herr Kaiser, T. und Herr Fischer, T benannt.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Von 19.15 – 19.20 Uhr findet eine Einwohnerfragestunde statt.

zu TOP 1 – Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 24.01.2023

Die Niederschrift der 41. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg (Wahlperiode 2019-2024) ist allen Stadträten / Stadträtinnen zugegangen.
Gegen Inhalt, Form und Fassung der Niederschrift bestehen keine Einwände; sie gilt somit als genehmigt.

zu TOP 2 - Beschlussfassung zum Ergebnis der Wahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Leutersbach

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag näher.

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt,

1. Kamerad Andreas Rödel zum Wehrleiter und
2. Kamerad Carlo Neef zum stellv. Wehrleiter

der Ortsfeuerwehr Leutersbach in ihre Ämter auf die Dauer von 5 Jahren zu berufen.

zu TOP 3 – Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Kirchberg

Frau Obst stellt den Beschlussvorschlag zur Diskussion und gibt das Wort an Herrn Hänel, der den Beschlussvorschlag näher erläutert.

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und

Beschluss 03/2023

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wie folgt:

- 1.) Der Jahresabschluss 2020 einschließlich des Anhanges und Rechenschaftsberichtes wird gemäß § 88 b Absatz 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

in der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	14.499.231,60 EUR
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	13.185.237,41 EUR
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	1.313.994,19 EUR
- Summe der außerordentlichen Erträge von	442.969,24 EUR
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	157.257,01 EUR
- einem Sonderergebnis von	285.712,23 EUR

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.722.947,96 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-262.834,18 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-320.569,71 EUR
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	274.666,80 EUR
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	2.414.210,87 EUR

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	78.869.623,53 EUR
- einem Anlagevermögen von	63.465.408,89 EUR
- einem Umlaufvermögen von	15.400.342,88 EUR
<i>darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von</i>	<i>4.400.168,43 EUR</i>
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	3.871,76 EUR
- einer Kapitalposition von	35.693.975,97 EUR
<i>darunter einem Basiskapital von</i>	<i>27.838.944,66 EUR</i>
<i>Rücklagen von</i>	<i>7.855.031,31 EUR</i>

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Niederschrift

Fehlbeträge von

0,00 EUR

- Passiven Sonderposten von

27.475.009,56 EUR

- Rückstellungen von

72.785,50 EUR

- Verbindlichkeiten von

15.603.289,80 EUR

- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von

24.562,70 EUR

- 2.) Der Saldo aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H. von 1.313.994,19 € und dem verrechnungsfähigen Fehlbetrag aus Altabschreibungen i.H. von 314.480,37 € wird i.H. von 1.628.474,56 € in die „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ eingestellt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses i.H. von 285.712,23 € wird in die „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ eingestellt.

- 3.) Der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wird zur Kenntnis genommen.

zu TOP 4 - Beauftragung der Bürgermeisterin zum Neuabschluss eines Erdgasliefervertrages für die kommunalen Objekte der Stadt Kirchberg

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag näher.

Diskussionsredner: Herr Wutzler, Herr Hänel

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und

Beschluss 04/2023

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bevollmächtigt hiermit die Bürgermeisterin, die Neuausschreibung des städtischen Erdgasliefervertrages mit Wirkung zum 01.07.2023 vorzunehmen und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

zu TOP 5 - 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld- Ergänzung Gewerbeflächen "Gewerbe- und Technologiepark Voigtsgrün", Gemeinde Hirschfeld, Gemarkung Voigtsgrün hier: Aufstellungsbeschluss

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag näher.

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und

Beschluss 05/2023

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Durchführung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld - Ergänzung Gewerbeflächen "Gewerbe- und Technologiepark Voigtsgrün", Gemeinde Hirschfeld, Gemarkung Voigtsgrün nach erfolgter rechtskräftiger Umgliederung.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Niederschrift

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durch die Offenlegung des Vorentwurfes erfolgen.

Unter frühzeitiger Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind (§ 4 Abs. 1 BauGB), soll der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 2 BauGB) ermittelt werden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

zu TOP 6 - 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier: **Bauflächen an der Dorfstraße südl. HNr. 83, Gemarkung Hartmannsdorf Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag näher.

Diskussionsredner: Herr Wutzler

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und

Beschluss 06/2023

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Planentwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, bestehend aus der Planzeichnung mit M 1:5.000 (Übersichtsplan) und 1:2.000 (Detailpläne vor und mit 14. Änderung) vom 30.12.2022 und billigt die zugehörige Begründung sowie den Gemeinsamen Umweltbericht in der Fassung vom 30.12.2022.

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die öffentliche Auslegung der vollständigen Planunterlagen zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg für einen Teilbereich südlich der Dorfstraße 83, in der Gemeinde Hartmannsdorf, Gemarkung Hartmannsdorf in der Fassung vom 30.12.2022 und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf Stand 08/2022 nach vorheriger Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Stadt Kirchberg, der Gemeinde Hirschfeld, der Gemeinde Crinitzberg und der Gemeinde Hartmannsdorf für die Dauer eines Monats nach §3 Abs. 2 BauGB.

Die Nachbargemeinden, planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach §2 Abs. 2 bzw. §4 Abs. 2 i.V.m. §4a Abs.2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

zu TOP 7 - 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
„Bauflächen an der Schneeberger Straße, Stadt Kirchberg, Gemarkung Burkersdorf“
hier: **Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag näher.

Diskussionsredner: Herr Otto

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Niederschrift

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und

Beschluss 07/2023

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Planentwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, bestehend aus der Planzeichnung M 1 : 5.000, und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Dezember 2022.

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die öffentliche Auslegung der vollständigen Planunterlagen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg-Bauflächen an der Schneeberger Straße, Gemarkung Burkersdorf in der Fassung 12/2022 und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf Stand 10/2021 nach vorheriger Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Stadt Kirchberg, der Gemeinde Hirschfeld, der Gemeinde Crinitzberg und der Gemeinde Hartmannsdorf für die Dauer eines Monats nach §3 Abs.2 BauGB.

Die Nachbargemeinden, planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach §2 Abs.2 bzw. §4 Abs.2 i.V.m. §4a Abs.2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

zu TOP 8 - Sanierung Lebenshaus Stangengrün

- 1. Vergabe der Bauleistung Los 5 Zimmermannsarbeiten, Nachtrag Nr. 3, Nr. 4*
- 2. Vergabe von Bauleistung Los 16 Putzarbeiten*

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag näher.

Diskussionsredner: Herr Otto

Anschließend kommt es zur Abstimmung über die Beschlussvorschläge.

1. Dieser wird **Einstimmig** angenommen und

Beschluss 08/2023

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Bestätigung der Nachträge Nr. 3+4 des Los 5 Zimmermannsarbeiten für die Sanierung Lebenshaus Stangengrün der Firma Zimmerei & Holzbau Rainer Wittig GmbH zum Angebotspreis von 36.924,17 € (brutto).

2. Dieser wird ebenfalls **Einstimmig** angenommen und

Beschluss 09/2023

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung Lebenshaus Stangengrün, Los 16 Putzarbeiten an die Firma KHK-Bau GmbH, Seiferitzer Allee 25, 08393 Meerane zum Angebotspreis von 12.688,72 € (brutto) als wirtschaftlich günstigster Bieter.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Niederschrift

zu TOP 9 - Neubau Spielplatz „Am Kidsclub“ in Saupersdorf
hier: Einstellung einer überplanmäßigen Auszahlung
Vergabe der Bauleistung Los 1 Landschaftsbauarbeiten und Spielgeräte
Vergabe von Bauleistung Los 2 Einfriedung

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag näher.

Diskussionsredner: Herr Otto

Anschließend kommt es zur Abstimmung über die Beschlussvorschlag.

1. Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 10/2023

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung i. H. v. 17.021,39 € in die Maßnahme „Neubau Spielplatz „Am Kidsclub“. Die Finanzierung soll aus der Liquiditätsrücklage der Stadt erfolgen.

2. Dieser wird ebenfalls **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 11/2023

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 1 Landschaftsbauarbeiten und Spielgeräte für den Neubau Spielplatz „Am Kidsclub“ in Saupersdorf an die Firma Piepenbrock Begrünungen GmbH & Co.KG, Gutwasserstr. 6, 08056 Zwickau zum Angebotspreis von 78.280,10 € (brutto).

3. Dieser wird ebenfalls **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 12/2023

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 2 Einfriedung für den Neubau Spielplatz „Am Kidsclub“ in Saupersdorf an die Firma Pöhler Zaunbau, Bachstr. 27, 08428 Langenbernsdorf GmbH zum Angebotspreis von 8.741,29 € (brutto).

zu TOP 10 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Kirchberg: Bahnhofstraße / Auerbacher Straße
hier: Vergabe der Bauleistung für den 2. Bauabschnitt „Brühlkreuzung“:
Ausbau Gehwege, Verlegung von Leerrohren für den Breitbandausbau und
Tiefbau Straßenbeleuchtungskabel

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag näher.

Diskussionsredner: Herr Otto, Herr Schreuer, Herr Ertelt, Frau Trommer

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und

Beschluss 13/2023

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Bauleistung für den Ausbau der Gehwege sowie der Verlegung von Leerrohren in der S 277 Brühlkreuzung (2. BA) an das Tiefbauunternehmen WTK Tief- und Kanalbau GmbH aus Schwarzenberg gemäß Angebot vom 02.02.2023 in Höhe von 59.716,43 € (Brutto, Anteil Stadt Kirchberg). Das Landesamt für

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Niederschrift

Straßenbau und Verkehr wird bevollmächtigt, den Auftrag an das Bauunternehmen WTK GmbH aus Schwarzenberg auszulösen.

zu TOP 11 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

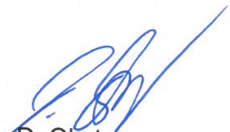
- **Frau Obst**

- informiert darüber, dass der TA im Monat März ausfällt,

- informiert über die vorgesehene Beratung Hoher Forst – mit dem Planer im April vor Ort. Es geht um das Besucherbergwerk und Unterbringung Toilettenanlagen
Herr Otto, Herr Ertelt

- **Frau Axmann**

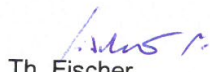
informiert über die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, die die Stadt Kirchberg derzeit durchführt oder begleitet. Sie erläutert Bauabläufe und geplante Maßnahmen und beantwortet Fragen.
Diskussionsredner: Herr Schreuer



D. Obst
Bürgermeisterin



A. Schott
Schriftführerin



Th. Fischer
Stadtrat



Th. Kaiser
Stadtrat

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10



TOP 2 - Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2023

Beschlussvorlage (Seite 17)

[16 Anlagen - extra verlinkt](#)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Beschlussvorlage

Verwaltungs- und Finanzausschuss
-Die Vorsitzende -

zu TOP 2
Kirchberg, d. 17.03.2023

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2023

Sachverhalt:

In der Anlage erhalten Sie die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Kirchberg mit dem zugehörigen Haushaltsplan.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wurde in den Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses in den Monaten Februar und März bereits ausgiebig vorgestellt und vorberaten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 lag vom 27.02. bis 07.03.2023 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis einschließlich 16.03.2023 ihre Einwände gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 erheben.

Mit separaten Anschreiben vom 13.02.2023 wurden auch alle Ortsvorsteher und Ortschaftsräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023 angehört.

Der ausführliche Vorbericht, welcher dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt ist, gibt einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Stadt.

Die Haushaltsaufstellung 2023 war eingebettet in eine aktuelle Lage, bei der die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen derzeit nur schwer abschätzbar sind (z.B. Finanzmärkte, Inflation, Lieferketten, Tarif-/Lohnentwicklungen, Entwicklung der Kosten für Energie und Wärmeversorgung, Ukraine-Krieg, Klimakrise ...)

Dies hat natürlich erhebliche Risiken/Unsicherheiten im Bereich der städtischen Finanzen zur Folge (z. B. Entwicklung Steuereinnahmen, Entwicklung sächsischer Finanzausgleich, Finanzierung/Abwicklung von Bauvorhaben, Personalaufwand ...)

In Folge der Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht wird ab dem Haushaltsjahr 2018 bei der Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung nicht mehr nur auf das ordentliche Jahresergebnis, sondern auf das Gesamtergebnis abgestellt. Dieses muss ausgeglichen sein, d. h. dass der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt (§ 72 Abs. 3 SächsGemO). Ein Nichterreichen dieser Vorgabe führt grundsätzlich zur Pflicht der Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes.

Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes ist auch im Jahre 2023 negativ und beträgt **-107,9 TEUR**. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem originären Haushaltsfehlbetrag von -690,3 TEUR vermindert um die Verrechnung des Saldos aus den Veränderungen des zum 31.12.2017 festgestellten Altvermögens mit dem Basiskapital i. H. von 582,4 TEUR. Allerdings kann der dargestellte Haushaltsfehlbetrag -107,9 TEUR planungsseitig durch eine Entnahme aus den vorhandenen Rücklagen kompensiert werden. Daher ist die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes 2023 gegeben.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bewegt sich in 2023 mit **254,9 TEUR** im positiven Bereich. Unter Berücksichtigung der nahezu deckungsgleichen Auszahlungen für ordentliche Tilgung i.H. von 254,6 TEUR kann der Haushalt 2023 damit keine Nettoinvestitionsrate ausweisen.

Weiterhin ist im Jahre 2023 auch kein Ausgleich des Finanzhaushaltes möglich, das Defizit beträgt hier **-707,2 TEUR**. Die Handlungsfähigkeit der Stadt ist allerdings unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität gesichert.

Für die Haushaltsaufstellung des Ergebnishaushaltes 2023 waren insbesondere folgende Faktoren von entsprechender Bedeutung:

- erheblicher Anstieg der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen im Vergleich zu 2022:
- Gesamterträge 2023 = 15.002,4 TEUR, Steigerung gegenüber 2022 um 9,4 % (absolut +1.289,1 TEUR) insbesondere durch höhere Zuweisungen des Freistaates und höhere Steuererträge
- Gesamtaufwendungen 2023 = 15.692,7 TEUR, Steigerung gegenüber 2022 um 9,3 % (absolut +1.330,3 TEUR) insbesondere durch allgemeine Preissteigerung, Energie- und Personalkosten, Abschreibungen, Kreisumlage
- Prognose zum Steueraufkommen bei Einkommensteueranteile und Umsatzsteueranteile weiter ansteigend, für Gewerbesteueraufkommen eher stagnierend
- unveränderte Hebesätze Grundsteuer A bei 320,0%, Grundsteuer B bei 430,0% und Gewerbesteuer bei 400,0%
- steigende allgemeine Schlüsselzuweisungen (+728,7 TEUR), Grund hierfür im Wesentlichen deutlich gestiegenes Finanzvolumen des SächsFAG, Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach den bekannt gegebenen Orientierungsdaten und unter Berücksichtigung SächsFAG 2023/2024
- erheblich höherer Bedarf für die Kreisumlage (+564,1 TEUR), hier Auswirkung der erhöhten allgemeinen Schlüsselzuweisungen und der Anpassung des Kreisumlagesatz auf voraussichtlich 34,80%, Kreisumlage damit absolut bei 3.531,7,0 TEUR
- höhere Landeszuschüsse zur Finanzierung des kommunalen Kita (+116,0 TEUR)
- Anstieg Personalaufwand um 212,8 TEUR auf 3.932,1 TEUR (Vorjahr 3.719,3 TEUR), Auswirkungen tariflicher Änderungen (prognostizierte Tarifsteigerung +5,0%), Mehrbedarf Kinderbetreuung (Berücksichtigung tarifliche Stufenaufstiege, Auswirkungen Änderung Arbeitszeit bei Teilzeitschäftigungen)
- Gesamtbedarf Sach- und Dienstleistungen bei insgesamt 466,8 TEUR, darunter Bedarf für die laufende Instandhaltung/Unterhaltung des kommunalen Sachanlagevermögens, laufende Bewirtschaftung des kommunalen Sachanlagevermögens, Erwerb und Unterhaltung von beweglichem Anlagevermögen einschließlich Fahrzeuge
- gestiegener Bedarf für Energieaufwand in Folge Preisentwicklungen (Erdgas, Strom)
- steigende Zuschüsse an freie Träger Kita um 179,5 TEUR auf 2.348,5 TEUR
- Beibehaltung des Finanzierungsniveaus zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben, insbesondere Bezuschussung der Vereinstätigkeit auf allen Gebieten und Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen und kultureller Angebote

Die wesentlichsten Investitionsschwerpunkte des Jahres 2023 liegen im Bereich des kommunalen Bauhofes, der Feuerwehren, der Kindertagesstätten sowie im kommunalen Straßenbau.

Der Haushaltsplan enthält insgesamt **1.198 TEUR** (2022: 3.468 TEUR) an neuen Investitionen, demgegenüber stehen aber auch nur **491 TEUR** (2022: 1.919 TEUR) an investiven Einzahlungen (überwiegend Fördermittel). Unter Beachtung der investiven Mittelüberträge aus dem Vorjahr (ohne Breitbandausbau) i.H. von **3.921 TEUR** stehen damit aber in 2023 insgesamt **5.119 TEUR** für Investitionen zur Verfügung.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist in erheblichem Maße von der Bewilligung von Zuwendungen Dritter abhängig. Weiterhin enthält die derzeitige Entwicklung der Lage auf dem Bausektor (Auslastung der Firmen, Preisentwicklung, Material, Lieferzeiten) erhebliche zusätzliche Risiken. Auch sollte bei allen Investitionen der Beachtung der Folgekosten in künftigen Jahren (z. B. Anstieg der nicht verrechenbaren Abschreibungen, Aufwendungen für die laufende Instandhaltung und Bewirtschaftung)entsprechende Beachtung geschenkt werden.

Wie oben bereits beschrieben, ist die ordentliche Tilgung des Haushaltsjahres i. H. von 255 TEUR ausgewiesen. Kreditaufnahmen sind 2023 keine vorgesehen. Für die Berechnung der Verschuldung der Stadt wird der Darlehensbestand zum 01.01.2023 i.H. von 4.893 TEUR mit den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H. von 138 T€ addiert, dies ergibt eine Summe von insgesamt 5.030 TEUR. Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl von 8.093 Einwohnern ergibt dies eine Verschuldung von ca. 621 EUR je EW. Die Verschuldung der Stadt Kirchberg entfernt sich damit einerseits immer weiter vom Richtwert für kreisangehörige Kommunen in Sachsen von 850 EUR/ je Einwohner, liegt aber noch deutlich über der durchschnittlichen Verschuldung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Sachsen von 437 EUR je EW (31.12.2021).

Eine Erhöhung der Hebesätze der Steuersätze der Realsteuern ist auch in der Haushaltssatzung 2023 nicht vorgesehen. Gemäß Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2022 enthält der Haushaltsentwurf auch keinerlei Entgelte aus der Veranlagung von Straßenreinigungsgebühren mehr.

Verpflichtungsermächtigungen sieht der vorliegende Planentwurf ebenfalls nicht vor.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite soll weiterhin auf den Betrag von 2.000.000 EUR verbleiben. Dieser Betrag unterschreitet den gemäß § 84 Abs. 3 SächsGemO genehmigungsfreien Betrag des Kassenkredites und bedarf somit keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Gemäß § 88b SächsGemO in der bis zum 12. Juli 2019 gültigen Fassung müsste ab dem Haushaltsjahr 2022 ein kommunaler Gesamtabchluss aufgestellt werden müssen. Dieser ist vergleichbar mit dem Konzernabschluss bei privatrechtlich organisierten Unternehmen. Aufgrund der Neuerungen durch das Vierte Gesetz zur Änderung der SächsGemO vom 12. Juli 2019 steht es den Kommunen aber nunmehr frei, auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten.

Die Entscheidung über die Wahlrechtsausübung obliegt dem Stadtrat. Gemäß Abschnitt XIV. Nr. 3a Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi) soll darauf aufbauend jeweils ein Stadtratsbeschluss im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden und sich auf den Gesamtabchluss des jeweiligen Haushaltsjahres beziehen.

Für Rückfragen zum vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2023 steht Ihnen im Vorfeld der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses der Amtsleiter Finanzen Herr Hänel gern zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Kirchberg für das Jahr 2023. Die Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und anschließend öffentlich bekannt zu machen.

2. Die Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2023 zu verzichten.


D. Obst
Vorsitzende des Verwaltungs-
und Finanzausschusses

Anlagen

Haushaltsplan 2023

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10



TOP 3 - Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Bereitstellung einer Breitband-Satelliten-Internetverbindung mit dem Rettungszweckverband Südwestsachsen

Beschlussvorlage (Seite 22)

Anlage zu TOP 3 (Seite 23)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Bereitstellung einer Breitband-Satelliten-Internetverbindung mit dem Rettungszweckverband Südwestsachsen

Sachverhalt:

Durch die Integrierte Regionalleitstelle Zwickau (IRLS) werden Notrufe entgegengenommen und verarbeitet. Damit erfolgt die Disponierung und Alarmierung der notwendigen Kräfte und Mittel für Brandschutz, Rettungsdienst oder Katastrophenschutz zentral.

Bei einem Ausfall der öffentlichen Kommunikationsnetze würden keinerlei Notrufe oder Gefahrenmeldungen abgegeben werden können. Damit kann die IRLS aber auch die Polizei keine Notrufe empfangen. Zudem können keine Informationen zu Lage vor Ort zwischen den Einsatzkräften ausgetauscht werden.

Durch die Breitband-Satelliten-Internetverbindung können Einrichtungen der kritischen Infrastruktur die Kommunikation aufrechterhalten. Die Feuerwehr bedient sich aktuell der Kommunikation über den BOS-Digitalfunk, welcher bei Stromausfall ebenfalls nicht mehr funktioniert.

Mit dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Bereitstellung einer Breitband-Satelliten-Internetverbindung bietet der Rettungszweckverband Südwestsachsen (RettZV SWS) allen Krisenstäben der Gemeinden, den Technischen Einsatzleitungen und Verwaltungsstäben der Landkreise, der Polizei sowie weiteren Einrichtungen der kritischen Infrastruktur Breitband-Satelliten-Internetverbindungen an. Bei einem möglichen Stromausfall sollte diese Kommunikationsmöglichkeit weiterhin gegeben sein.

Die technische Ausstattung zur Breitband-Satelliten-Internetverbindung besteht aus

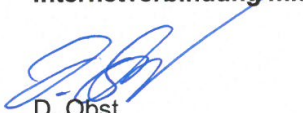
- einer Satelliten-Antenne (beheizbar) mit Ständer und ca. 25m Anschlusskabel
- einem Internet-Router mit WLAN-Adapter und LAN-Anschluss
- einem VoIP-SIP-Telefon

inkl. Montage- und Bedienungsanleitung und eines Kommunikationsverzeichnisses.

Die technische Ausstattung wird der Gemeinde unentgeltlich übergeben. Die Ausstattung verbleibt jedoch im Eigentum des RettZV SWS. Die Kosten für die Bereitstellung, die Unterhaltung und den Betrieb trägt ebenfalls der RettZV SWS.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil), den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Bereitstellung einer Breitband-Satelliten-Internetverbindung mit dem Rettungszweckverband Südwestsachsen zum 01.04.2023.


D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10



Rettungszweckverband
„Südwestsachsen“

Verwaltungsvereinbarung
zur Bereitstellung einer Breitband-Satelliten-Internetverbindung

Der

Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ (RettZV „SWS“), Poeppigstr. 6, 08529 Plauen,
vertreten durch den Geschäftsführer Jens Leistner,

nachfolgend „RettZV „SWS““ genannt

und die

Stadt Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,
vertreten d. d. Bürgermeisterin Dorothee Obst,

nachfolgend „Gemeinde“ genannt

schließen folgende Verwaltungsvereinbarung:

Präambel

Die Integrierte Regionallaststelle Zwickau (IRLS) nimmt über die europaweite Notrufnummer 112 oder andere technische Übertragungswege Gefahrenmeldungen oder Notrufe entgegen. Danach erfolgt die Disponierung und Alarmierung der notwendigen Kräfte und Mittel des Brandschutzes, des Rettungsdienstes oder des Katastrophenschutzes.

Bei Ausfall der öffentlichen Kommunikationsnetze, z. B. durch Stromausfall oder Hacker-Angriffe, können keine Notrufe oder Gefahrenmeldungen an die IRLS bzw. FLZ der Polizei weitergeleitet werden. Des Weiteren kann ohne einen geeigneten Datenaustausch kein Lagebild auf Ebene der unteren Katastrophenschutzbehörden geführt werden. Dieser notwendige Datenaustausch kann nicht über den BOS-Digitalfunk erfolgen.

Viele Einrichtungen der kritischen Infrastruktur, die nicht dem Sektor Staat und Verwaltung zugeordnet sind und demnach das BOS-Digitalfunknetz nicht nutzen dürfen, müssen dennoch in die Kommunikationsstrukturen im Rahmen der Gefahrenabwehr eingebunden werden. Die Breitband-Satelliten-Internetverbindung bietet die Möglichkeit einer intersektoralen Sprachkommunikation.

Aus diesem Grund bietet der RettZV „SWS“ allen Krisenstäben der Gemeinden, den Technischen Einsatzleitungen und Verwaltungsstäben der Landkreise, der Polizei sowie weiteren Einrichtungen der kritischen Infrastruktur Breitband-Satelliten-Internetverbindungen an.

Diese Breitband-Satelliten-Internetverbindung steht auch bei einem Komplettausfall der öffentlichen Kommunikationsnetze mit hoher bis sehr hoher Wahrscheinlichkeit zur Verfügung.

§ 1

Zweck der Vereinbarung

Diese Verwaltungsvereinbarung regelt die Details der Einrichtung, der Unterhaltung und des Betriebs einer Breitband-Satelliten-Internetverbindung für den Fall des Ausfalls der öffentlichen Kommunikationsnetze.

§ 2

Zuständigkeit

- (1) Der RettZV „SWS“ ist Aufgabenträger für die Errichtung, die Unterhaltung und den Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle Zwickau (IRLS) sowie für die Errichtung, die Unterhaltung und den Betrieb gemeindeübergreifender Alarmierungs- und Nachrichtenübermittlungssysteme (§ 7 Abs. 1 Ziffer 2, § 11 Abs. 1 SächsBRKG i.V.m. § 3 Abs. 1 Ziffern 6 und 7 Verbandssatzung des RettZV „SWS“). Auch bei einem Ausfall der öffentlichen Kommunikationsnetze muss der RettZV „SWS“ dafür sorgen, dass die IRLS und die gemeindeübergreifenden Alarmierungs- und Nachrichtenübermittlungssysteme eine ausreichende Resilienz besitzen. Der RettZV „SWS“ errichtet und unterhält daher zur Stärkung der Resilienz eine Breitband-Satelliten-Internetverbindung als redundantes gemeindeübergreifendes Alarmierungs- und Nachrichtenübermittlungssystem.
- (2) Die Gemeinden sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit als örtliche Brandschutzbehörden nach § 3 Nr. 1 i.V.m. § 6 SächsBRKG, als Ortspolizeibehörden nach § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 SächsPBG sowie im Rahmen der Vorbereitung und Mitwirkung bei der Bekämpfung von Katastrophen nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 1 SächsBRKG befugt, die Breitband-Satelliten-Internetverbindung zu nutzen.

§ 3

Technische Ausstattung

Die technische Ausstattung zur Bereitstellung einer Breitband-Satelliten-Internetverbindung (Set) besteht aus:

- einer Satelliten-Antenne (beheizbar) mit Ständer und ca. 25 m Anschlusskabel,
- einem Internet-Router mit WLAN-Adapter und LAN-Anschluss,
- einem VoIP-SIP-Telefon sowie

einer Montage- und Bedienungsanleitung und eines Kommunikationsverzeichnisses.

§ 4

Verfügbare Anwendungen

- (1) Der zur Verfügung gestellte Internet-Account verfügt über eine Leistung von ca. 50 Mbit Download | 10 Mbit Upload mit einer durchschnittlichen Latenzzeit von 35 ms und steht permanent zur Verfügung. Das maximal verfügbare monatliche Datenvolumen beträgt 1 TB.

- (2) Von Seiten des RettZV „SWS“ wird eine Telefonie zur intersektoralen Sprachkommunikation angeboten. Dafür ist das beigefügte VoIP-SIP-Telefon zu nutzen. Sämtliche Teilnehmer sind im Telefon eingespeichert. Darüber hinaus wird noch eine Rufnummern-Übersicht beigefügt. Diese Telefonie steht jedoch nur im Katastrophenfall zur Verfügung.
- (3) Als Führungssoftware wird MobiKat „Web“ zur Verfügung gestellt. Diese Software soll auch vorrangig als Chat genutzt werden.
- (4) Als redundante Chat-Anwendung wird „HTML5 Chat“ über <https://rettungszweckverband.de> zur Verfügung gestellt.
- (5) Ansonsten können alle Mobilfunkanwendungen (z. B. WhatsApp, ...), sofern das Backend noch funktioniert, im Bereich des WLAN-Netzwerkes genutzt werden.

§ 5

Bereitstellung | Kosten

Die Kosten für die Bereitstellung, die Unterhaltung und den Betrieb trägt der RettZV „SWS“. Die technische Ausstattung wird der Gemeinde zur Nutzung übergeben. Sie verbleibt im Eigentum des RettZV „SWS“. Die Konfiguration erfolgt zentral durch den RettZV „SWS“. Ein technischer Support wird nicht angeboten.

§ 6

Inkrafttreten | Laufzeit | Sonstiges

- (1) Die Verwaltungsvereinbarung tritt zum 1. des auf die Unterzeichnung folgenden Monats in Kraft.
- (2) Die Verwaltungsvereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von jeder Seite mit einer Frist von 6 Monaten zum 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss in Schriftform erfolgen.
- (3) Die Verwaltungsvereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Die Gemeinde und der RettZV „SWS“ erhalten je eine Ausfertigung.
- (4) Aus Vereinfachungsgründen wird in dieser Verwaltungsvereinbarung der Begriff „Gemeinde“ verwendet. Gemeinden im Sinne dieser Vereinbarung sind auch Große Kreisstädte und Städte.
- (5) Die Gemeinde kann auf eigene Kosten weitere Sets beim RettZV „SWS“ bestellen.

§ 7

Schlussbestimmungen | Salvatorische Klausel

- (1) Die Parteien bestätigen, neben diesem Vertrag zu seinem Inhalt keine mündlichen Nebenabreden getroffen zu haben. Änderungen, Ergänzungen sowie Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses. § 305 b BGB bleibt unberührt.
- (2) Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung unter Berücksichtigung des

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlage zu TOP 3

Grundsatzes von Treu und Glauben durch eine dem Vertragszweck entsprechend möglichst gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen. Dies gilt gleichfalls für eine Änderung der Gesetzeslage oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung.

- (3) Als Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag wird, soweit alle Parteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, Plauen vereinbart.

Plauen, am 16. Februar 2023

für den RettZV „SWS“

Jens Leistner
Geschäftsführer

Kirchberg, am _____

für die Gemeinde

Dorothee Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10



TOP 4 - Abschluss einer Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und bei der technischen Hilfe - Hilfeleistungsvertrag

Beschlussvorlage (Seite 28)

Anlage zu TOP 4 (Seite 30)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

Abschluss einer Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und bei der technischen Hilfe - Hilfeleistungsvertrag

Sachverhalt:

Für Einsätze von Feuerwehren gilt eine Kostenersatzpflicht nach der jeweiligen Feuerwehrgebührensatzung. Gemeindeübergreifende Einsätze sind, unter bestimmten Voraussetzungen, von der Gemeinde zu erstatten, welcher Hilfe geleistet worden ist (§ 69 Absatz 2 Ziffer 7 SächsBRKG).

In der Vergangenheit kam es regelmäßig zu gemeindeübergreifenden Feuerwehreinsätzen innerhalb des Verwaltungsgebietes Kirchberg-Hirschfeld-Crinitzberg-Hartmannsdorf. Dabei kommt überwiegend die Stadtfeuerwehr Kirchberg zum Einsatz in der Verwaltungsgemeinschaft. In bestimmten Fällen leisten die Feuerwehren der jeweiligen Gemeinde Hilfe im Stadtgebiet Kirchberg.

Um die gegenseitig geleisteten Einsätze künftig nicht mehr in Rechnung zu stellen, soll nun ein öffentlich-rechtlicher Vertrag (Hilfeleistungsvertrag) zwischen der Stadt Kirchberg mit jeder einzelnen Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft geschlossen werden. Der jeweilige Hilfeleistungsvertrag regelt den Verzicht auf Kostenerstattung.

Davon ausgenommen sind:

- die Kosten für den Einsatz Drehleiter
- tatsächlich angefallene Kosten für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft (Verbrauchsmittel)
- Kosten für den Ersatz von Ausrüstungsgegenständen (ausgenommen normaler Verschleiß)
- Kosten für den Ersatz von im Einsatz beschädigter persönlicher Schutzausrüstung (PSA).

Ziel eines solchen Hilfeleistungsvertrages ist es, die gegenseitige personelle und materielle Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und der technischen Hilfe zu regeln.

Dabei wird kein Einfluss auf die Alarmierung und damit verbunden auf die Ausrückefolge der einzelnen Wehren genommen. Die Alarmierung der jeweiligen Wehren ist in der jeweils geltenden Alarm- und Ausrückeordnung geregelt. Eingehende Notrufe werden von der zuständigen Leitstelle gemäß der gültigen AAO verarbeitet.

Die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft haben sich in mehreren Beratungen auf den in der Anlage beigefügten Entwurf des Hilfeleistungsvertrages verständigt.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

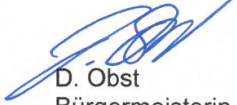
TOP 8

TOP 9

TOP 10

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Abschluss einer Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und bei der technischen Hilfe – Hilfeleistungsvertrag - zum 01.04.2023.


D. Obst
Bürgermeisterin

Anlage

Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und bei der technischen Hilfe - Hilfeleistungsvertrag

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Vereinbarung

Zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und bei der technischen Hilfe

Zwischen

Der Gemeinde

.....

vertreten durch den Bürgermeister

und der Stadt Kirchberg

vertreten durch den Bürgermeisterin Frau Dorothee Obst

Wird in Anlehnung an den §§ 14 Abs. 1 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Vereinbarung regelt die gegenseitige personelle und materielle Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und der technischen Hilfe.

§ 2

Form der Unterstützung

Die Gemeinden verpflichten sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Beachtung des Eigenschutzes, der jeweils anderen Gemeinde mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln der Gemeindefeuerwehr Hilfe zu leisten.

Einzelheiten hierzu werden in den Alarm- und Ausrückeordnungen der Gemeinden und des Landkreises geregelt.

§ 3

Kostenausgleich, Kostenersatz

(1) Für Hilfeleistungen einer Gemeinde nach dieser Vereinbarung, bei welchen für den Einsatz der anderen Gemeinde gesetzliche Gebührenfreiheit besteht, hat die Gemeinde, der geholfen wird, der jeweils hilfeleistenden Gemeinde lediglich

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

- a) die tatsächlichen für den Einsatz angefallenen Kosten für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft oder Wiederbeschaffungskosten für verwendete Verbrauchsmittel
- b) Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust von Ausrüstungsgegenständen, wenn diese nicht auf normalen Verschleiß oder auf grobe Fahrlässigkeit bei der Bedienung durch Feuerwehrangehörige zurückzuführen ist
- c) im Einsatz entstandene Sachschäden an der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehrangehörigen ohne weitere Zuschläge zu erstatten.

Nach Buchstabe b) und c) entstandene Schäden sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach dem Bekanntwerden des Schadens der Gemeinde anzuzeigen, der Hilfe geleistet wurde.

(2) Für Leistungen einer Gemeinde nach dieser Vereinbarung, bei welcher für den Einsatz der anderen Gemeinde gesetzliche Gebührenfreiheit nicht besteht, wird der Gemeinde, der Hilfe geleistet wurde, die der hilfeleistenden Gemeinde entstehenden und tatsächlich anfallenden Kosten gemäß § 69 II Ziffer 7 SächsBRKG i.V.m. der jeweiligen Feuerwehrgebührensatzung der hilfeleistenden Gemeinde festgesetzt.

(3) Die Gemeinde, der Hilfe geleistet wurde, hat der hilfeleistenden Gemeinde unverzüglich die Art des Einsatzes, zu dem die Hilfeleistung erfolgte, mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht umfasst auch Daten, die später bekanntwerden und die der Gemeinde, der geholfen wurde, die Erhebung von Gebühren ermöglicht.

(4) Die Regelung nach Absatz 1 und 2 gelten nicht für Einsätze der Drehleiter. Die Kosten für den Einsatz der Drehleiter sind gemäß der aktuell gültigen Kostenkalkulation durch die Gemeinde, welcher geholfen wird, vollständig zu begleichen. Grundlage für die Gebühren der Drehleiter bilden die Feuerwehrgebührensatzung in Verbindung mit der Kostenkalkulation sowie der vom Einsatzleiter erstellte Einsatzbericht.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

§ 4

Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Einer Kündigung bedarf es nicht bei einem Gemeindezusammenschluss oder einer Eingemeindung.
- (3) Eine ordentliche Kündigung der Vereinbarung kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Monats erfolgen.
- (4) Kündigungen bedürfen der Schriftform.

§ 5

Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so wird die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Schlichtung angerufen.

§ 6

Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

- (1) Sofern und soweit eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung der heutigen oder künftigen Rechtslage widerspricht, hat dies keine Auswirkungen auf die übrigen Regelungen. Sie ist unter Berücksichtigung dessen, was die beteiligten Gemeinden sachgerechter Weise an ihrer Stelle vereinbart hätten, zu ersetzen.
- (2) Diese Vereinbarung tritt ab dem Tag der jeweiligen Unterzeichnung untereinander in Kraft.

Ort, Datum

Ort, Datum

Bürgermeister

Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10



TOP 5 - Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld, hier: Personal- und Sachkostenumlage für das Jahr 2023

Beschlussvorlage (Seite 34)

Anlagen zu TOP 5 (Seite 37)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 5
Kirchberg, d.17.03.2023

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier: Personal- und Sachkostenumlage für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Der Stadt Kirchberg als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft ist ein Ausgleich des Finanzbedarfs in Form einer Umlage zu gewähren, die auf Grund der Aufgabenwahrnehmung für die Mitgliedsgemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld entsteht.

Mit der 2. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung vom 22. Juni 2009 (SächsABl. Nr. 40, S. 1653) wurde die Personal- und Sachkostenumlage in der Verwaltungsgemeinschaftsvereinbarung wie folgt geregelt:

- Personalkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die Verteilung der Umlage erfolgt für das jeweilige Haushaltsjahr zu 50 v. H. nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinde (Stichtag 30.06. des Vorjahres) und zu 50 % im Verhältnis der für die jeweilige Mitgliedsgemeinde erbrachten Stunden auf Basis der insgesamt in der Stadtverwaltung Kirchberg angefallenen Jahresstunden.

- Sachkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die Verteilung der Umlage erfolgt für das jeweilige Haushaltsjahr nach dem Verhältnis der nach § 125 SächsGemO jeweils maßgebenden Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinde (Stichtag 30.06. des Vorjahres).

Eine weitere Definition der „umlegbaren Personalkosten“ enthält die Verwaltungsgemeinschaftsvereinbarung allerdings nicht.

In den damaligen ergänzenden Beratungen des Gemeinschaftsausschusses wurden dann die umlegbaren Personalkosten insofern konkretisiert, dass die Bemessensgrundlage „die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung sein sollten. Die Aufwendungen für die hauptamtliche Bürgermeisterin und für Auszubildende sollten aber dabei unberücksichtigt bleiben“.

Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung von künftigen Mitarbeitern wurde der Einstellungskorridor von Auszubildenden in der Stadtverwaltung in den letzten Jahren erheblich erweitert. So wird jetzt statt wie bisher alle 3 Jahre in jedem Jahr ein neues Ausbildungsverhältnis nach Möglichkeit abgeschlossen.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Dies erhöht natürlich auch die hierfür notwendigen Kosten, letztendlich profitiert hiervon aber nicht nur die Stadt Kirchberg als erfüllende Gemeinde, sondern auch die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft.

Daher wird vorgeschlagen, auch die Kosten der Auszubildenden ab dem Jahr 2023 in die Verwaltungsgemeinschaftsumlage mit aufzunehmen.

Allerdings müsste die Verteilung der Kosten zu 50% nur über den Durchschnittswert aller Beschäftigten der Stadtverwaltung der für die jeweilige Mitgliedsgemeinde insgesamt erbrachter Stunden realisiert werden, da eine Aufteilung der erbrachten Stunden der Auszubildenden auf die Mitgliedsgemeinden bisher nicht erfasst wurde und auch bei Auszubildenden aufgrund der Lehr- und Lerneffekte am Arbeitsplatz nicht sinnvoll erscheint.

Die anderen 50 v. H. sollen dann, wie bei den anderen Beschäftigten auch, nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinde umgelegt werden.

Bei hierfür geplanten voraussichtlichen jährlichen Kosten von 50.000 EUR würden sich daher auf Basis der durchschnittlichen Stunden von 2022 und der Einwohnerzahl für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft zusätzliche Umlagezahlungen der Mitgliedsgemeinden i.H. von insgesamt **16.371,00 EUR** ergeben. Diese Kosten sind in dem beiliegenden Entwurf der Personalkostenumlage allerdings nicht extra ausgewiesen, sondern in den umlegbaren Personalkosten enthalten.

In der Anlage erhalten Sie ergänzend

- die Aufstellung über die Personal- und Sachkostenumlage 2023 im Vergleich zum Planansatz und vorläufigen Abrechnungsergebnis 2022,
- den Nachweis der Aufteilung der Verwaltungsstunden in der Stadtverwaltung Kirchberg im Jahr 2022,
- den Nachweis über das vorläufige Ergebnis der Sachkostenumlage 2022 sowie
- den detaillierten Planansatz zur Sachkostenumlage 2023.

Die anteiligen Umlagen der einzelnen Gemeinden sind im Entwurf der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Kirchberg eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen Sitzung für das Jahr 2023 eine Umlage als Ausgleich für den im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungsgemeinschaft entstehenden Finanzbedarfs wie folgt:

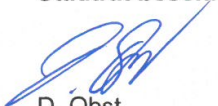
1. Personalkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die hauptamtliche Bürgermeisterin bleibt dabei unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Personalkosten für das Jahr 2023 beträgt 2.461.200,00 €.

2. Sachkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die verbrauchsunabhängigen Fixkosten sowie die Aufwendungen für umfassende Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Sachkosten für das Jahr 2023 beträgt 255.350,00 €.

Die Mitglieder des Stadtrates im Gemeinschaftsausschuss werden beauftragt, der vom Stadtrat beschlossenen Umlage im Gemeinschaftsausschuss zuzustimmen.


D. Obst
Bürgermeisterin

Anlagen

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlagen zu TOP 5

Abrechnung Sachkosten Verwaltungsgemeinschaft 2022

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2022	Absetzung von Grundgebühren und Maßnahmen	Ist 2022	Absetzung von Grundgebühren und Maßnahmen
	<u>Produkt Innere Verwaltung Allgemeine Verwaltung (11.12.01.00)</u>				
423200	Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing (Frankiermaschine)	1.100 €		1.078,16 €	
425520	Wartungsverträge bewegliche Vermögensgegenstände			627,61 €	
442300	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen Software (POS Cash)	300 €		405,45 €	
443130	Reisekosten	1.400 €		1.423,26 €	
443150	Postgebühren	17.000 €		16.098,60 €	
	<u>Produkt Innere Verwaltung Bürgermeisteramt (11.12.01.02)</u>				
425300	Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 410 EUR	3.000 €		264,86 €	
425301	Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 800 EUR			4.504,23 €	
425310	Aufw. f. Erwerb von PC Technik bis AHK 410 EUR	2.000 €		1.749,55 €	
425311	Aufw. f. Erwerb von PC Technik bis AHK 800 EUR			10.395,31 €	
425400	Erwerb u. Unterhaltung von immateriellem Vermögen	1.000 €		1.977,28 €	
425500	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1.000 €		22,30 €	
425510	Aufwendungen für die Unterhaltung der PC-Technik	1.500 €		1.073,24 €	
425520	Wartungsverträge bewegliche Vermögensgegenstände	5.000 €		4.202,52 €	
426120	Aus- und Fortbildung (abzgl. Erträge)	14.000 €		12.648,18 €	
426130	Gesundheitsuntersuchungen, Arbeitsmedizinische Betreuung	5.000 €		633,11 €	
426135	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheitstechnische Betreuung	2.300 €		1.113,89 €	
427100	Bes. Verw.-u. Betriebsausg. (Stellenausschreibungen/Inserate u.a.)	200 €		0,00 €	
427180	Verbrauchsmittel	50 €		0,00 €	
429100	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen (Aktenvernichtung)	250 €		142,21 €	
442330	Aufwendungen für Pflegeverträge an Zweckverband KISA (Zeiterfassung)	1.100 €		1.112,00 €	
443110	Bürobedarf, Fachbücher	12.000 €		12.302,29 €	
443160	Aufwendungen für Verbrauchsmaterial Drucker	4.500 €		3.015,29 €	
	<u>Produkt Innere Verwaltung Bauverwaltung (11.12.01.03)</u>				
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude	4.000 €		3.094,22 €	
421120	Wartungsverträge Grundstücke/ Gebäude	6.000 €		8.611,98 €	
424100	Bewirtschaftung der Grundstücke u. Baul. Anlagen	300 €		13,55 €	
424110	Heizung	13.250 €	450 €	19.465,80 €	444,21 €
424120	Strom	15.000 €	100 €	15.244,78 €	296,16 €
424130	Gebäudereinigung	22.500 €		23.238,91 €	
424140	Wasser/Abwasser	5.000 €	3.000 €	5.219,33 €	2.965,33 €
424150	Abfallentsorgung	250 €		207,36 €	
424160	Versicherung der Gebäude	6.100 €	6.100 €	6.113,58 €	6.113,58 €
425301	Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 800 EUR			2.589,16 €	
425305	GM Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 410 EUR	250 €		168,14 €	
425505	GM Aufwendungen für die Unterhaltung d. sonst. beweglichen Vermögens	100 €		0,00 €	
425525	GM Wartungsverträge bewegl. Vermögensgegenstände	350 €		320,11 €	
426110	Dienst- und Schutzkleidung	200 €		244,12 €	
427115	Prüfung elektrischer Geräte			1.977,07 €	
429100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (fachliche Beratung)			418,50 €	
442310	Aufw. Für Pflegeverträge Software	850 €		836,81 €	
443100	Sonstige Geschäftsaufwendungen	300 €		26,25 €	
443140	Fernmeldegebühren	4.100 €		4.774,87 €	
443145	Rundfunkgebühren	550 €		587,52 €	
	<u>Produkt Innere Verwaltung Finanzverwaltung (11.13.01.00)</u>				
442300	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen Software (SFIRM)			59,50 €	
442320	Aufw. für sonst. Dienstleist. Zweckverb. KISA (Kurier, Anpass. Layouts)	800 €		812,25 €	
443100	Sonstige Geschäftsaufwendungen	100 €		0,00 €	
443180	Sonstige Sachverständigenkosten (Beratung Umsatzsteuer)			1.118,60 €	
444110	Sachversicherungen (Rechtsschutzversicherung, Vermögensschadensversicherung, Schlüsselversicherung)	13.400 €		13.351,50 €	
	<u>Produkt Ordnungsaufgaben (12.21.01.00)</u>				
425500	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	500 €		108,00 €	
442310	Aufw. Für Pflegeverträge Software	1.300 €		1.190,95 €	
	<u>Produkt Aufgaben des Meldewesens (12.22.01.00)</u>				
	Ausgleich verbleibender Fehlbetrag Gesamtaufwand ./. Gesamtertrag	15.200 €		-4.135,26 €	
	<u>Produkt Standesamt (12.22.02.00)</u>				
	Ausgleich verbleibender Fehlbetrag Gesamtaufwand ./. Gesamtertrag	-3.600 €		-9.298,44 €	
	<u>Produkt Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs (12.23.01.00)</u>				
426110	Dienst- und Schutzkleidung	300 €		412,09 €	
442310	Aufwendungen für Pflegeverträge Software	2.900 €		3.884,16 €	
442330	Aufwendungen für Pflegeverträge an Zweckverband KISA	3.000 €		3.017,27 €	
443100	Sonstige Geschäftsaufwendungen (Material „Knöllchen“ u.a.)			140,26 €	
	<u>Produkt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00)</u>				
442300	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Software	2.500 €		2.759,32 €	
442310	Aufwendungen für Pflegeverträge Software	7.000 €		7.681,93 €	
	<u>Produkt Unterhaltung Dienstfahrzeuge Verwaltung (11.16.14.02)</u>				
425100	Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	2.000 €		3.680,74 €	
425110	Kraftstoff	3.500 €		4.248,54 €	
425120	Kfz-Steuern u. Versicherung	2.600 €		2.468,91 €	
425130	Fahrzeugmiete/Leasing	3.800 €		3.180,00 €	
	<u>Produkt Öffentliches Grün, Landschaftsbau (55.10.01.00)</u>				
422105	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens (hier: Baumnummerierung)			589,05 €	
	<u>Produkt Corona Bereich Innere Verwaltung (71.10.01.01)</u>				
5111423	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen Software			1.920,60 €	
	lfd. Abschreibungen/ BGA Verwaltung	7.800 €		8.847,35 €	
	lfd. Abschreibungen/ Software Verwaltung	1.200 €		1.826,73 €	
	lfd. Abschreibungen/ Fahrzeuge Verwaltung	4.000 €		4.357,27 €	
	Nichtinvestive Maßnahme: Unterhaltungsmaßnahmen Rathaus	29.500 €	8.500 €	44.781,91 €	
	Zwischensumme	249.600 €	18.150 €	264.944,63 €	9.819,28 €
	Absetzung verbrauchsunabhängiger Grundgebühren u. Maßnahmen	18.150 €		9.819,28 €	
		231.450 €		255.125,35 €	

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlagen zu TOP 5

Jahr 2022

Gesamt						
	Kirchberg	Finanzen	Bauamt	Hauptamt	Bürgermeisteramt	Gesamt
11.11.01	Stadtrat, Bürgermeister	51,5	161	31,5	764,5	1008,5
11.12.01	Allgemeine Verwaltung	90	3852,5	3885,5	4830,06	12658,06
		0	0	0	0	0
11.12.01	Öffentlichkeitsarbeit	0	5	6	5	16
11.13.05	Sonstiges bebautes Grundvermögen	1601,55	717	0	0	2318,55
11.16.14	Baubetriebshof	0	50	0	2	52
12.11.01	Statistik und Wahlen	0	15,5	305	0	320,5
12.21.01	Ordnungsaufgaben	0	73	1184,35	0	1257,35
12.21.13	Schiedsstelle/ Friedensrichter	0	0	31	0	31
12.22.01	Aufgaben des Meldewesens	0	0	53,5	0	53,5
12.22.02	Standesamt	0	0	593	0	593
12.23.01	Aufgaben der Verkehrsbehörden	0	2,5	1175,75	0	1178,25
12.61.01	Brandschutz	37	0	216,25	0	253,25
12.80.01	Katastrophenschutz	6	0	42	0	48
21.11.01	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft	22,5	271,25	91,75	21	406,5
21.51.01	Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft	23,5	96,75	79,75	10	210
24.30.01	Sonstige schulische Aufgaben	8	28,5	20,5	0	57
25.20.01	Meisterhaus	0	18	19	0	37
27.20.01	Bibliothek	10	0	28,5	0	38,5
28.10.01.	Freilichtbühne	0	0	45,5	0	45,5
28.10.03	Toilettenwagen	0	0	8	0	8
28.10.04	Förderung der Heimatpflege	49	0	2560,2	0	2609,2
31.22.00	Beschäftigungsförderung	0	0	4	0	4
31.30.00	Hilfen für Asylbewerber	4	0	2	0	6
31.56.01	Eigene Soziale Einrichtungen	4	5	113	0	122
33.16.01	Soziale Einrichtungen Freie Träger	0	8	26	0	34
36.25.01	Allgemeine Jugendarbeit	14	66	82,25	0	162,25
36.51.01	Kita Eigene Einrichtungen	20	130,75	564,8	36,5	752,05
36.52.01	Kindertagesstätten in freier Trägerschaft/ Finanzierung der Kita	27	140	98	0	265
42.41.01	Sport- und Spielplätze	28	84,5	0	0	112,5
42.41.02	Sport- und Mehrzweckhalle	73	577,5	0	0	650,5
42.42.02	Zweckvereinbarung Freibad Hartmannsdorf	0	0	0	0	0
51.11.01	Konzepte der Ortsplanung	139	359	0	0	498
51.20.01	Flächen- und grundstücksbezogene Daten	0	555,5	0	0	555,5
53.10.01	Elektrizitätsversorgung	0	48,5	0	0	48,5
53.20.01	Gasversorgung	0	43,5	0	0	43,5
53.30.01	Wasserversorgung/ Abwasserentsorgung	0	79,2	0	0	79,2
54.10.01	Gemeindestraßen	27	2185,2	0	0	2212,2
54.20.05	Kreisstraßen	0	31,6	0	0	31,6
54.30.05	Staatsstraßen	0	71,4	0	0	71,4
54.51.01	Straßenreinigung	0	32	0	0	32
54.52.01	Winterdienst	0	19,5	0	0	19,5
54.60.01	Bereitstellung und Betrieb von Parkeinrichtungen	0	22	0	0	22
55.10.01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	0	780,5	0	0	780,5
55.20.01	Öffentliche Gewässer	5	244,5	0	0	249,5
55.30.01	Friedhofs- und Bestattungswesen	0	0	0	0	0
55.56.01	Waldbewirtschaftung	10	90	0	0	100
57.10.01	Wirtschaftsförderung	83,5	0	0	7	90,5
57.30.01	Festsaal Rathaus	0	0	10	0	10
57.30.03	Märkte wie Jahr- und Wochenmärkte	0	0	86,5	0	86,5
57.50.01	Tourismusförderung	15	0	0	0	15
61.10.01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	28,5	0	0	0	28,5
61.20.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	6182,29	2,5	80,5	0	6265,29
61.30.01	Haushaltsplanung/Jahresabschluss	510	17	0	0	527
Kirchberg gesamt:						69,13 %

Kirchberg: Gesamtstundenaufwand Stadtverwaltung (inkl. Urlaub und Krankheit)

2022

73.028,93 Stunden

davon:

Stundensatz Kirchberg siehe Aufstellung

37.074,15 Stunden

zzgl. anteilige Stunden Stadt aus

3.477,08 Stunden

nicht aufteilbaren Tätigkeitsbereich:

6.284,14 Stunden

Urlaub anteilig:

3.646,19 Stunden

Krankheit anteilig:

Gesamt für Kirchberg:

50.481,57 Stunden

69,13 %

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlagen zu TOP 5

Ermittlung Sachkosten Verwaltungsgemeinschaft ab 2023

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2023	Absetzung von Grundgebühren und Maßnahmen
	<u>Produkt Innere Verwaltung Allgemeine Verwaltung (11.12.01.00)</u>		
423200	Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing (Frankiermaschine)	1.100 €	
425520	Wartungsverträge bewegliche Vermögensgegenstände	600 €	
442300	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen Software (POS Cash)	300 €	
443130	Reisekosten	1.400 €	
443150	Postgebühren	17.000 €	
	<u>Produkt Innere Verwaltung Bürgermeisteramt (11.12.01.02)</u>		
425300	Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 410 EUR	3.000 €	
425310	Aufw. f. Erwerb von PC Technik bis AHK 410 EUR	2.500 €	
425400	Erwerb u. Unterhaltung von immateriellem Vermögen	1.000 €	
425500	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1.000 €	
425510	Aufwendungen für die Unterhaltung der PC-Technik	1.500 €	
425520	Wartungsverträge bewegliche Vermögensgegenstände	4.500 €	
426120	Aus- und Fortbildung (abzgl. Erträge)	14.000 €	
426130	Gesundheitsuntersuchungen, Arbeitsmedizinische Betreuung	4.200 €	
426135	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheitstechnische Betreuung	3.100 €	
427100	Bes. Verw.-u. Betriebsausg. (Stellenausschreibungen/Inserate u.a.)	200 €	
427180	Verbrauchsmittel	50 €	
429100	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen (Aktenvernichtung)	250 €	
442330	Aufwendungen für Pflegeverträge an Zweckverband KISA (Zeiterfassung)	1.300 €	
443110	Bürobedarf, Fachbücher	12.000 €	
443160	Aufwendungen für Verbrauchsmaterial Drucker	4.500 €	
	<u>Produkt Innere Verwaltung Bauverwaltung (11.12.01.03)</u>		
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude	3.000 €	
421120	Wartungsverträge Grundstücke/ Gebäude	6.200 €	
424100	Bewirtschaftung der Grundstücke u. Baul. Anlagen	50 €	
424110	Heizung	20.000 €	450 €
424120	Strom	17.500 €	300 €
424130	Gebäudereinigung	24.000 €	
424140	Wasser/Abwasser	5.500 €	3.000 €
424150	Abfallentsorgung	200 €	
424160	Versicherung der Gebäude	7.000 €	7.000 €
425305	GM Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 410 EUR	200 €	
425505	GM Aufwendungen für die Unterhaltung d. sonst. beweglichen Vermögens	100 €	
425525	GM Wartungsverträge bewegl. Vermögensgegenstände	350 €	
426110	Dienst- und Schutzkleidung	100 €	
427115	Prüfung elektrischer Geräte	2.200 €	
442310	Aufw. Für Pflegeverträge Software	850 €	
443100	Sonstige Geschäftsaufwendungen	300 €	
443140	Fernmeldegebühren	4.200 €	
443145	Rundfunkgebühren	600 €	
	<u>Produkt Innere Verwaltung Finanzverwaltung (11.13.01.00)</u>		
442300	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen Software (SFIRM)	50 €	
442320	Aufw. für sonst. Dienstleist. Zweckverb. KISA (Kurier, Anpass. Layouts)	950 €	
	Sachversicherungen (Rechtsschutzversicherung,		
444110	Vermögensschadensversicherung, Schlüsselversicherung)	13.400 €	
	<u>Produkt Ordnungsaufgaben (12.21.01.00)</u>		
425500	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	500 €	
442310	Aufw. Für Pflegeverträge Software	1.300 €	
	<u>Produkt Aufgaben des Meldewesens (12.22.01.00)</u>		
	Ausgleich verbleibender Fehlbetrag Gesamtaufwand ./. Gesamtertrag	6.900 €	
	<u>Produkt Standesamt (12.22.02.00)</u>		
	Ausgleich verbleibender Fehlbetrag Gesamtaufwand ./. Gesamtertrag	-3.000 €	
	<u>Produkt Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs (12.23.01.00)</u>		
426110	Dienst- und Schutzbekleidung	500 €	
442310	Aufwendungen für Pflegeverträge Software	3.900 €	
442330	Aufwendungen für Pflegeverträge an Zweckverband KISA	3.000 €	
443100	Sonstige Geschäftsaufwendungen (Material „Knöllchen“ u.a.)	150 €	
	<u>Produkt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00)</u>		
442300	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Software	3.000 €	
442310	Aufwendungen für Pflegeverträge Software	7.700 €	
	<u>Produkt Unterhaltung Dienstfahrzeuge Verwaltung (11.16.14.02)</u>		
425100	Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	2.500 €	
425110	Kraftstoff	3.500 €	
425120	Kfz-Steuern u. Versicherung	2.400 €	
425130	Fahrzeugmiete/Leasing	3.800 €	
	lfd. Abschreibungen/ BGA Verwaltung	7.600 €	
	lfd. Abschreibungen/ Software Verwaltung	1.800 €	
	lfd. Abschreibungen/ Fahrzeuge Verwaltung	4.000 €	
	Nichtinvestive Maßnahme: Unterhaltungsmaßnahmen Rathaus	44.800 €	8.500 €
	Zwischensumme	274.600 €	19.250 €
	Absetzung verbrauchsunabhängiger Grundgebühren u. Maßnahmen	19.250 €	
		255.350 €	

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Anlagen zu TOP 5

Personal- und Sachkostenumlage Plan 2023 – Abrechnung Ist 2022

	Plan 2023 50% Personalkosten nach EW 50% Personalkosten nach Aufwand Sachkosten nach EW	vorläufige Abrechnung 2022 50% Personalkosten nach EW 50% Personalkosten nach Aufwand Sachkosten nach EW	Plan 2022 50% Personalkosten nach EW 50% Personalkosten nach Aufwand Sachkosten nach EW
	2023	2022	2022
Gesamteinwohner VG	12377 EW (31.12.2021)	12539 EW (31.12.2020)	12539 EW (31.12.2020)
Personalkosten Gesamt	2.667.000,00 € (Plan 2023)	2.594.670,15 € (Ist 2022)	2.495.000,00 € (Plan 2022)
davon Personalkosten umlegbar	2.461.200,00 €	2.351.234,43 €	2.245.000,00 €
Sachkosten Gesamt	274.600,00 €	264.944,63 € (Ist 2022)	249.600,00 € (Plan 2022)
davon Sachkosten umlegbar	255.350,00 € (Plan 2023)	255.125,35 €	231.450,00 €
abgerechnete Stunden Verwaltung gesamt	73029 H (2022)	73029 H (2022)	73097 H (2021)
Kirchberg			
anrechenbare Einwohner/	8093 EW 65,39%	8166 EW 65,12%	8166 EW 65,12%
anrechenbare Stunden	50482 h 69,13%	50482 h 69,13%	48377 h 66,18%
Personalkostenumlage EW	804.657,49 €	765.618,48 €	731.026,00 €
Personalkostenumlage ST	850.664,11 €	812.656,73 €	742.892,08 €
nicht umgelegte PK	205.800,00 € 1.861.121,60 €	243.435,72 € 1.821.710,93 €	250.000,00 € 1.723.918,08 €
Sachkostenumlage	166.966,76 €	166.149,90 €	150.731,37 €
nicht umgelegte SK	19.250,00 € 186.216,76 € 2.047.338,36 €	9.819,28 € 175.969,18 € 1.997.680,11 €	18.150,00 € 168.881,37 € 1.892.799,45 €
Crinitzberg			
anrechenbare Einwohner	1840 EW 14,87%	1852 EW 14,77%	1852 EW 14,77%
anrechenbare Stunden	7012 h 9,60%	7012 h 9,60%	7261 h 9,93%
Personalkostenumlage EW	182.944,49 €	173.637,70 €	165.792,33 €
Personalkostenumlage ST	118.158,09 € 301.102,58 €	112.878,83 € 286.516,52 €	111.502,15 € 277.294,48 €
Sachkostenumlage	37.961,06 € 37.961,06 € 339.063,64 €	37.681,80 € 37.681,80 € 324.198,33 €	34.184,97 € 34.184,97 € 311.479,45 €
Hartmannsdorf			
anrechenbare Einwohner	1344 EW 10,86%	1378 EW 10,99%	1378 EW 10,99%
anrechenbare Stunden	7209 h 9,87%	7209 h 9,87%	8430 h 11,53%
Personalkostenumlage EW	133.629,02 €	129.196,95 €	123.359,52 €
Personalkostenumlage ST	121.477,71 € 255.106,73 €	116.050,12 € 245.247,07 €	129.453,67 € 252.813,19 €
Sachkostenumlage	27.728,08 € 27.728,08 € 282.834,80 €	28.037,54 € 28.037,54 € 273.284,61 €	25.435,69 € 25.435,69 € 278.248,88 €
Hirschfeld			
anrechenbare Einwohner	1100 EW 8,89%	1143 EW 9,12%	1143 EW 9,12%
anrechenbare Stunden	8326 h 11,40%	8326 h 11,40%	9029 h 12,35%
Personalkostenumlage EW	109.368,99 €	107.164,09 €	102.322,15 €
Personalkostenumlage ST	140.300,09 € 249.669,09 €	134.031,53 € 241.195,62 €	138.652,10 € 240.974,25 €
Sachkostenumlage	22.694,11 € 22.694,11 € 272.363,20 €	23.256,10 € 23.256,10 € 264.451,72 €	21.097,96 € 21.097,96 € 262.072,22 €

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10



TOP 6 - Audit Familiengerechte Kommune - Jahresbericht 2022

Beschlussvorlage (Seite 42)

Anlage Jahresbericht ist extra verlinkt

Anlagen Teile 1 - 6 liegen zur Stadtratssitzung zur Einsichtnahme aus.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP ⁶
Kirchberg, d. 17.03.2023

**An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

Audit Familiengerechte Kommune – Jahresbericht 2022

Sachverhalt:

Im Rahmen der Auditierung zur Familiengerechten Kommune ist die Stadt Kirchberg verpflichtet, einen Jahresbericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung und den darin enthaltenen Maßnahmen vorzulegen.

Ziele und Maßnahmen aus den sechs Handlungsfeldern wurden umgesetzt bzw. sind begonnen worden. Andere waren für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen bzw. konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht vollständig realisiert werden.

Der formalisierte Jahresbericht 2022 wird den Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg unterstützt die Umsetzung weiterer Maßnahmen der Zielvereinbarung vom 08. März 2019. Der Jahresbericht 2022 zum „Audit Familiengerechte Kommune“ wird zur Kenntnis genommen.



D. Obst
Bürgermeisterin

Anlage: Jahresbericht zur Erhaltung des Zertifikats „Familiengerechte Kommune“ der Stadt Kirchberg vom 20.02.2023 –

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10



TOP 7 - Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm "Stadtumbau" für die Sanierung des Gebäudes Auerbacher Str. 18, Flurstück 411 der Gemarkung Kirchberg

Beschlussvorlage (Seite 44)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP [↗](#)
Kirchberg, d. 17.03.2023

**An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm "Stadtumbau" für die Sanierung des Gebäudes Auerbacher Straße 18, Flurstück 411 der Gemarkung Kirchberg

Sachverhalt:

Das Gebäude Auerbacher Straße 18, Flurstück 411 der Gemarkung Kirchberg, befindet sich im Stadtumbaufördergebiet "Östliche Altstadt". Mit Schreiben vom 21.02.2023 beantragt der Eigentümer Fördermittel zur Sanierung des Daches und der Fassade.

Folgende Arbeiten sind an dem Gebäude geplant:

- Erneuerung des Dachstuhl
- Einbau von Dachliegefenstern im 1. und 2. Dachgeschoss, sowohl rückseitig als auch straßenseitig
- vorbereitende Maßnahmen zur späteren Aufbringung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach
- Erneuerung des Farbanstriches der Fassade im straßenseitigen Bereich

Die Arbeiten sollen während der Sperrung der Brühl-Kreuzung stattfinden. Dadurch kann ein erheblicher Teil der Kosten für die Verkehrssicherung der Auerbacher Straße eingespart werden.

Gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL StBauE) vom 14. August 2018, geändert durch die Richtlinie vom 26.09.2019, kann die Gemeinde alternativ zur Förderung auf Grundlage einer Kostenerstattungsbetragsrechnung die Instandsetzung und Modernisierung von Dach und Fassade mit einer Pauschale von 25 % der zuwendungsfähigen Kosten fördern. Voraussetzung ist, dass Dach und Fassade grundhaft saniert bzw. modernisiert werden.

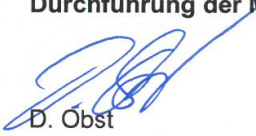
Es haben drei Firmen ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlich günstigste Angebot (Firma Jens Dittrich) beläuft sich auf 195.817,74 Euro brutto. Die Kosten für das Verlegen von OSB-Platten als Fußbodenbelag sowie die vorbereitenden Arbeiten zum Anbringen der Photovoltaikanlage sind nicht förderfähig.

Somit ergeben sich förderfähige Baukosten von 184.196,41 Euro brutto. Bei einer pauschalen Förderung von 25 Prozent ergibt sich daraus ein maximaler Zuwendungsbetrag in Höhe von 46.049,10 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Gewährung einer Zuwendung für die Sanierung der Fassade und des Daches Auerbacher Straße 18, Flurstück 411 der Gemarkung Kirchberg, in Höhe von 25 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer eine städtebauliche Vereinbarung zur Durchführung der Maßnahme abzuschließen.


D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10



TOP 8 - Gewährung eines Zuschusses für die Fassadensanierung am Mehrfamilienhaus Torstraße 7 im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme im Stadtumbaugebiet "Östliche Altstadt"

Beschlussvorlage (Seite 46)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

Gewährung eines Zuschusses für die Fassadensanierung am Mehrfamilienhaus Torstraße 7 im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme im Stadtumbaugebiet "Östliche Altstadt"

Sachverhalt:

Der Eigentümer des denkmalgeschützten Gebäudes Torstraße 7, Flurstücksnr. 55 der Gemarkung Kirchberg, beantragte mit Schreiben vom 21.05.2022 eine Förderung der Fassadensanierung. Grundlage ist die Richtlinie der Stadt Kirchberg zur Förderung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebaulichen Erneuerung im Stadtumbaugebiet „Östliche Altstadt“ vom 25.09.2018. Der Förderung wurde durch den Stadtrat mit Beschluss vom 29.06.2022 (Beschluss 56/2022) zugestimmt.

In dem Beschluss des Stadtrates wurde aufgrund des wirtschaftlich günstigsten Angebotes von förderfähigen Ausgaben i.H.v. 49.956,20 € ausgegangen und dem Eigentümer ein Zuschuss i.H.v. max. 12.489,05 € bewilligt.

Die in diesem Beschluss bewilligten Kosten umfassten jedoch nicht die Aufarbeitung der historischen Haustür. Für die Sanierung dieser gab es eine mündliche Förderzusage seitens der Denkmalschutzbehörde. Wider Erwarten wurde der Fördermittelantrag durch die Untere Denkmalschutzbehörde abgelehnt. Dies zeigte der Antragsteller am 27.06.2022 an und bat um inhaltliche und kostenseitige Erweiterung des gestellten Fördermittelantrages. In der geschlossenen Vereinbarung über die Gewährung von Städtebaufördermitteln zwischen der Stadt Kirchberg und dem Antragsteller vom 08.07.2022 wurde die Aufarbeitung der historischen Haustür unter § 1 "Vertragsgegenstand" daher inhaltlich mit aufgenommen.

Am 24.02.2023 zeigte der Bauherr die Fertigstellung der Maßnahme an und reicht die Abrechnung ein.

Folgende Arbeiten wurden an dem Gebäude ausgeführt:

- Reinigen der Fassade
- Erneuerung Putz (Farbgebung in Abstimmung mit dem Denkmalschutz)
- Aufarbeitung und Lackierung der Fenster
- Aufarbeitung der Fensterläden im Erdgeschoss
- Aufarbeitung der historischen Haustür

Gemäß Pkt. 7.2.4.2. der Richtlinie „**Städtebauliche Erneuerung**“ des SMI vom 14.08.2018, geändert durch die Richtlinie vom 26.09.2019, in Verbindung mit der „**Richtlinie der Stadt Kirchberg zur Förderung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebaulichen Erneuerung im Stadtumbaugebiet Östliche Altstadt**“ können private Gebäudeeigentümer alternativ zu einer Kostenerstattungsbetragsberechnung für die Instandsetzung oder Modernisierung von **Dach und Fassade** eine **pauschale Förderung von 25 %** erhalten.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

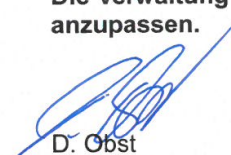
Das Dach wurde bereits 2021 im Rahmen einer Sicherungsmaßnahme neu gedeckt.

Laut Rechnungslegung entstanden tatsächliche Baukosten i.H.v. 61.173,29 €. Darin enthalten sind 9.490,65 € für die Aufarbeitung der historischen Haustür. Bei einer pauschalen Förderung von 25 % ergibt sich eine Erhöhung des Zuwendungsbetrages um 2.372,66 € auf insgesamt 14.861,71 €.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Erhöhung der Zuwendung von 12.489,05 € um 2.372,66 € auf insgesamt 14.861,71 € für die Sanierung der Fassade des Gebäudes Torstraße 7, Flurstücksnr. 55 der Gemarkung Kirchberg.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Eigentümer entsprechend anzupassen.


D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10



TOP 9 - Anregungen und Mitteilungen öffentlich

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10



TOP 10 - Anregungen und Mitteilungen nichtöffentlich

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6
TOP 7
TOP 8
TOP 9
TOP 10